

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 12 (1965)
Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umfassende Landesverteidigung

Am traditionellen Ustertag sprach in der Kirche Uster im Rahmen der politischen Gedenkfeier der Kommandant des Feldarmeekorps 2, Oberstkorpskommandant Alfred Ernst, in einer im ganzen Lande



vielbeachteten Rede über die umfassende Landesverteidigung. Die Ausführungen dieses hohen militärischen Führers, die sich mit den vom SBZ schon seit Jahren vertretenen Forderungen decken, erachten wir so wichtig, um sie hier mit Bewilligung des Referenten in der Zusammenfassung zum Abdruck zu bringen, wie sie in der «NZZ» erschienen ist.

Redaktion

Totaler Krieg

Die Erkenntnis der drohenden Gefahren ist die Voraussetzung für wirksame Gegenmassnahmen. Zwei Fragen will Oberstkorpskommandant Ernst daher abklären: Was heisst totaler Krieg und was bedeutet er für unser Land? Der totale Krieg ist das Ergebnis totalitären Denkens und die Frucht einer immer rascher fortschreitenden technischen Entwicklung. Gesamthaft bringt er eine hemmungslose, zum äussersten neigende Art der Auseinandersetzung. Im einzelnen ist er — nicht im Sinne von Begegnungsmerkmalen, sondern von Tendenzen — gezeichnet durch die Totalität der Zielsetzung; angestrebt wird die völlige Unterwerfung oder Vernichtung des Gegners. Der Kampf richtet sich nicht mehr nur, ja nicht einmal primär gegen feindliche Streitkräfte, sondern gegen die Bevölkerung und das Wirtschaftspotential des Gegners. Damit fällt auch eine räumliche Begrenzung weg, dahin fällt aber auch eine begrenzte zeitliche Ausdehnung, indem der Friede nur mehr zum «Krieg mit andern Mitteln zwischen

den Kriegen» wird. Zum totalen Krieg gehört ferner die Anwendung sämtlicher tauglicher Mittel zur Niederringung des Gegners; neben militärischen Aktionen werden auch wirtschaftlicher Druck, politisch-psychologische Massnahmen und Umsturzversuche eingesetzt. Verbunden damit ist eine Missachtung ethischer und völkerrechtlicher Schranken. Der eigene Vorteil wird zum einzigen Maßstab, die Angst vor Repressalien zur einzigen Hemmung.

Die Konsequenzen für die Schweiz

Für die Schweiz gilt es, die verschiedenen möglichen Formen der Bedrohung zu unterscheiden. Zunächst ist eine bloss indirekte Gefährdung denkbar. Es ist gar nicht ausgeschlossen, dass ein Krieg in Europa die Schweiz wenigstens anfänglich nicht berührt. Anderseits ist es unvermeidlich, dass ein Krieg in Europa unser Land in Mitleidenschaft zieht, sei es durch irrtümliche Angriffe, technische Versager oder radioaktive Verseuchung als Folge von Nuklearexpllosionen ausserhalb unserer Grenzen. Zum andern müssen wir aber auch mit direkten Aktionen gegen die Schweiz rechnen, deren Ziel die Unterwerfung oder aber die blosse Benützung unseres Raumes sein kann. Psychologische Massnahmen, wirtschaftlicher Druck, subversive Tätigkeit können neben militärischen Angriffen Bestandteile einer derartigen Aktion sein. Auf jeden Fall bleibt die Gefährdung durch die modernen Vernichtungswaffen entscheidend.

Wenn nämlich in Europa — der Sprecher betonte diese Begrenzung — die gegenseitige Abschreckung einmal versagt und ein offener Krieg ausbricht, ist ein Verzicht auf den Einsatz von Nuklearwaffen

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter: Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Mittelstrasse 32, 3012 Bern, Telefon (031) 23 68 78, zu richten. Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 6.—(Schweiz). Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer VI/65

Umfassende Landesverteidigung	103
Ausbildungsprobleme des Zivilschutzes	106
Das Rote Kreuz und der Schutz der Zivilbevölkerung	109
Die zivilschutzmässige Beurteilung einer Ortschaft	112
Zivilschutz in der Schweiz	116
Obdachlose betreuen	119
ZF = Zivilschutzbibel, 33. Folge	121